

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.05.2009

Nr. 05/2009

15. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann	Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr	sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493	
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/546-0
Störungsdienst	0361/51113

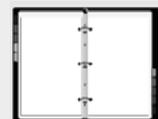
Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848123
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frabk-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 06/2009
erscheint am 16.05.2009**



**Ausgabe 07/2009 erscheint
am 13.06.2009**

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
VGem	Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal für das Haushaltsjahr 2009 vom 27.04.2009	2
Ottstedt a.B.	Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. für das Haushaltsjahr 2009 vom 29.04.2009	12

Die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung beschloss mit Beschluss- Nr. 03/09/2009 vom 26.03.2009 die Haushaltssatzung 2009. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 07.04.2009 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

HAUSHALTSSATZUNG der Verwaltungsgemeinschaft GRAMMETAL für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.078.300 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagesätze je Einwohner für nachstehende Umlagearten sind wie folgt festgesetzt:

Verwaltungsgemeinschaftsumlage 112,00 je Einwohner

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 179.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
Isseroda, den 27.04.2009

- Siegel -

gez. Sennewald

Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.05.2009 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinderatswahlen in den Gemeinden **Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt** sowie für die Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen **Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa und Sohnstedt** der Gemeinde Mönchenholzhausen und in den Ortsteilen **Obergrunstedt, Nohra, Ulla und Utzberg** der Gemeinde Nohra werden in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (18. bis 22. Mai 2009) während der Dienststunden
Mo, Di Mi 08.00 - 16.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (18. bis 22. Mai 2009) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zi 3 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (17. Mai 2009) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2** ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (5. Juni 2009), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zi 3 (Tel. 03643/831117, Fax 03643/831127) mündlich, schriftlich oder elektronisch (<http://www.vg-grammetal.de>) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (6. Juni 2009), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6.** Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 07. Juni 2009 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Isseroda, d. 16.04.2009

VGem Grammetal

gez.

Sennewald Vorsitzender

Zulassung der Wahlvorschläge:

Die Wahlausschüsse in den Gemeinden tagten am 05.05.2009 nach Redaktionsschluss. Die Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in den Schaukästen der Gemeinden.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha,

Hans - C. – Wirz - Straße 2, 99867 Gotha

Az.: 1 - 3 – 0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geän-dert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende **vorläufige Anordnung**

- Auf Antrag des Eisenbahn - Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 19.03.2009 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereini-gungsverfahren Großmölsen aufgeführten Flächen für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle und die damit verbundenen Folgemaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB Pro-jektBau GmbH, wird mit Wirkung vom **05.06.2009** in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1 : 1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine voll-ständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden in der Gemeindeverwaltung Großmölsen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in

Großrudstedt, in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

- Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereini-gungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vo-rübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Land-entwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Bau-maßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Ab-findung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

- Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorüber-gehende) Zu- und Ab-fahrten zu schaffen.
- Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

4. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
8. Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweilig gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

Az : 1-3-0101

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m ²	dauerhafte Inanspruchnahme in m ²	vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
Großmölsen	3	315	1918	606	69
Großmölsen	3	316	6814	700	61
Großmölsen	3	351	1191		4
Großmölsen	3	352	1191		25
Großmölsen	3	353	1191		39
Großmölsen	3	354	1191		54
Großmölsen	3	355	1191	8	70
Großmölsen	3	356	1191	23	65
Großmölsen	3	357	957	99	136
Großmölsen	3	360	1333	91	82
Großmölsen	3	361	1196	102	72
Großmölsen	3	362	702	127	84
Großmölsen	3	364	1333	171	109

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der von der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung, erarbeiteten Richtsätze (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneueordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha,

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 08.04.2009

(DS)

gez. Hepping Amtsleiter

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m ²	dauerhafte Inanspruchnahme in m ²	vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
Großmölsen	4	474	2371	170	87
Großmölsen	4	475	6977	504	265
Großmölsen	4	476	6972	531	277
Großmölsen	4	477	224	224	
Großmölsen	4	479	3817	361	167
Großmölsen	4	480	3700	308	168
Großmölsen	4	481	3598	270	171
Großmölsen	4	482	3476	264	169
Großmölsen	4	483	10686	118	67
Großmölsen	4	508	87	87	
Großmölsen	4	509	17846	1804	1605
Großmölsen	4	518	13023	3257	1973
Großmölsen	4	519	6162	1792	586

Großmölsen	3	365	19388	4331	2151	Großmölsen	4	520	5933	1390	483
Großmölsen	3	366	15205	3397	1562	Großmölsen	4	521	1908	409	160
Großmölsen	3	368	15556	3455	971	Großmölsen	4	530	9139	267	10
Großmölsen	3	370	4682	56	209	Großmölsen	4	704	10263	4700	1125
Großmölsen	3	371	7287	5	110	Großmölsen	4	722	11125	56	338
Großmölsen	3	376	8726	349	219	Großmölsen	4	764	7331	152	138
Großmölsen	3	382	38446	6576	4424	Großmölsen	4	765	7331	156	139
Großmölsen	3	383	4163	895	411	Großmölsen	4	784	4275	995	345
Großmölsen	3	384	4168	875	224	Großmölsen	4	785	4275	1381	352
Großmölsen	3	386	16670	1708	863	Großmölsen	4	796	4810	10	52
Großmölsen	3	388	8244	488	569	Großmölsen	4	436/2	18731	9663	1581
Großmölsen	3	398	7562	659	300	Großmölsen	4	478/1	4639	382	192
Großmölsen	3	399	2738	405	243	Großmölsen	4	478/2	4638	397	200
Großmölsen	3	401	9241		129	Großmölsen	4	515/1	10263	2863	513
Großmölsen	3	402	17475	280	3120	Großmölsen	4	515/2	10263	3834	548
Großmölsen	3	403	9811	513	3136	Großmölsen	4	516/1	10262	4464	1666
Großmölsen	3	405	6916	784	5490	Großmölsen	4	516/2	4741	1839	1034
Großmölsen	3	406	2351	404	1947	Großmölsen	4	516/3	4741	1427	728
Großmölsen	3	408	3460	1639	948	Großmölsen	4	516/4	4741	1272	861
Großmölsen	3	409	4972	2369	1728	Großmölsen	4	529/3	4235	361	235
Großmölsen	3	413	23973	1739	2441	Großmölsen	4	529/4	4235	1245	574
Großmölsen	3	414	1705	107	162	Großmölsen	5	531	16757	2879	541
Großmölsen	3	416	5816		453	Großmölsen	5	532	28222	397	
Großmölsen	3	417	5674		38	Großmölsen	6	601	13661	80	
Großmölsen	3	434	2278	243	21	Großmölsen	6	780	25476	200	
Großmölsen	3	435	3150	468	29	Kleinmölsen	3	303	9491	117	617
Großmölsen	3	702	3582	146	257	Kleinmölsen	3	316	972	27	51
Großmölsen	3	703	3583	69	155	Kleinmölsen	3	325	809	586	223
Großmölsen	3	367/1	5224	1235	648	Kleinmölsen	3	738	51857	10350	2880
Großmölsen	3	367/2	5224	1355	751	Kleinmölsen	3	324/2	5915		2071
Großmölsen	3	367/3	5224	1290	768	Kleinmölsen	2	235	2941	218	77
Großmölsen	3	367/4	5224	1354	790	Kleinmölsen	2	236	7928	1589	556
Großmölsen	3	367/5	5224	1563	884	Kleinmölsen	2	237	26202	7880	2478
Großmölsen	3	367/6	5223	1926	631	Kleinmölsen	2	238/1	12091	798	590
Großmölsen	3	367/7	5223	1978	325	Kleinmölsen	2	238/2	13134	114	
Großmölsen	3	367/8	5223	1708	308	Kleinmölsen	3	285	14203	300	1515
Großmölsen	3	369/1	6086	707	384	Kleinmölsen	3	286	590	224	198
Großmölsen	3	381/3	6847	23	238	Kleinmölsen	3	287	8254	300	5269
Großmölsen	3	381/4	6847	400	354	Kleinmölsen	3	288	5903	100	3550
Großmölsen	3	381/5	6848	903	346	Kleinmölsen	3	289	1593	94	806
Großmölsen	3	381/6	6848	1112	642	Kleinmölsen	3	290	1460	136	665
Großmölsen	3	381/7	6848	1095	744	Kleinmölsen	3	291	3104	500	1164
Großmölsen	3	381/8	6848	1137	776	Kleinmölsen	3	292	4427	1251	978
Großmölsen	3	387/1	4170	368	160	Kleinmölsen	3	293	3832	1211	410
Großmölsen	3	387/2	4170	440	133	Kleinmölsen	3	294	1659	243	163
Großmölsen	3	407/1	4051	571	3480	Kleinmölsen	3	295	1226	101	120
Großmölsen	3	407/2	4213	690	447	Kleinmölsen	3	296	4163		173
Großmölsen	3	407/3	4839	1415	462	Kleinmölsen	3	302	1221		78
Großmölsen	3	407/4	4834	2146	633	Kleinmölsen	3	304	32919	5189	5253
Großmölsen	3	411/1	6094	2730	1195	Kleinmölsen	3	305	1425	1425	
Großmölsen	3	411/2	6094	1694	1175	Kleinmölsen	3	311	7857	480	
Großmölsen	3	412/1	580	580		Kleinmölsen	3	315	1817	210	1132
Großmölsen	3	412/2	8050	659	1230	Kleinmölsen	3	665	5892	40	
Großmölsen	3	415/1	11925	453	1177	Kleinmölsen	3	737	51857	12056	7979
Großmölsen	3	415/2	5963	128	533	Kleinmölsen	3	308/1	3725	744	
Großmölsen	3	415/3	5963	27	518	Kleinmölsen	3	308/2	3725	592	
Großmölsen	4	469	16513		244	Kleinmölsen	3	308/3	3725	500	
Großmölsen	4	470	9628		277	Kleinmölsen	3	308/4	3725	450	
Großmölsen	4	472	24715	573	806	Kleinmölsen	3	308/5	3725	320	
Großmölsen	4	473	15719	976	569						

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha**Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha****Az.: 03.1-3-0102, Flurbereinigung Bachstedt****I. Vorläufige Anordnung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Bachstedt, Landkreis Sömmerda erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG)

in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende **vorläufige Anordnung**:

1. Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 18.03.2009 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für den Neubau der ICE-Strecke Erfurt-Leipzig/Halle und der damit verbunde-

nen Kompensationsmaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird mit Wirkung vom **05.06.2009** in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft „Berlstedt“ in Berlstedt, in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach, in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudestedt, in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda, im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Vorhabensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Der Unternehmensträger hat zu gewährleisten, dass die im Flurbereinigungsgebiet Bachstedt neu errichteten und ausgebauten Anlagen, insbesondere die Wirtschaftswege Ollendorf – Bachstedt, Ollendorf – Udestedt, Ollendorf – Eckstedt, sowie der Verbindungsweg zwischen den beiden letztgenannten Wirtschaftswegen nicht als Baustraßen genutzt werden.
8. Während der gesamten Bauzeit, hat der Unternehmensträger sicherzustellen, dass die parallel zur Bahntrasse verlaufenden Baustraßen/Transportwege von den landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden können.
9. Bis zur Fertigstellung sämtlicher Kreuzungsbauwerke der ICE-Trasse im Verfahrensgebiet Bachstedt hat der Unternehmensträger jederzeit die Querung der Trasse an diesen Stellen durch die landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten. Die

dazu notwendigen Maßnahmen sind direkt im Ortstermin nach Ziffer 4 zwischen Unternehmensträger und Bewirtschafter abzustimmen.

10. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
11. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.
12. Die Baustelleneinrichtungsflächen bei den Brückenbauwerken Ollendorf - Udestedt und Ollendorf - Bachstedt sind entgegen der Darstellung in den Antragsunterlagen so anzulegen, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen möglichst wenig beeinträchtigt wird. D.h. dass die Entstehung schwer zu bewirtschaftender Teilflächen zwischen den Brückenrampen und den Baustelleneinrichtungsflächen zu vermeiden ist.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung und auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.
2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

 - a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
 - b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Vorhabensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
 - c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
 - d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruchs und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Gotha, 21.04.2009

(DS)

gez. Hepping Amtsleiter

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhafte Inanspruchnahme m ²	vorübergehende Inanspruchnahme m ²
Bachstedt	2	114	138270	270	548
Bachstedt	2	115	817	40	0
Bachstedt	2	116	8626	514	143
Bachstedt	3	118	59130	28	265
Bachstedt	3	119	55606	5063	8115
Bachstedt	3	120/2	35720	6614	23486
Bachstedt	3	121	5000	2562	1109
Bachstedt	3	122	2313	15	41
Bachstedt	3	127	43710	1	131
Bachstedt	3	133/1	1560	668	58
Bachstedt	3	135	8342	101	189
Bachstedt	3	136	8146	1777	557
Bachstedt	3	137	7121	3321	505
Bachstedt	3	138	6873	4445	860
Bachstedt	3	139	7473	2624	1742
Bachstedt	3	140	7367	1180	843
Bachstedt	3	141	7130	127	579
Bachstedt	3	144	1844	250	105
Bachstedt	3	150	7012	4	122
Bachstedt	3	151	6830	1068	568
Bachstedt	3	152	6896	2476	656
Bachstedt	3	153	7066	2771	962
Bachstedt	3	155	1690	329	110
Bachstedt	3	154	7044	2810	943
Bachstedt	3	160	2356	77	106
Bachstedt	3	161	40266	5035	2901
Bachstedt	3	162	38459	0	4
Bachstedt	3	165	55848	10	550
Großmölsen	3	313	93394	526	1205
Großmölsen	3	314	142	14	12
Ollendorf	2	267/3	5063	834	197
Ollendorf	3	320/4	10305	158	336
Ollendorf	3	321/1	17500	1376	855
Ollendorf	3	321/4	7500	1317	488
Ollendorf	3	321/5	9017	3017	993
Ollendorf	3	321/6	22822	9240	3606
Ollendorf	3	322	3781	154	97
Ollendorf	3	323	6941	1357	3640
Ollendorf	3	324	20085	4996	7333
Ollendorf	3	325	16019	3389	1231
Ollendorf	3	326	15408	491	214
Ollendorf	3	351/2	19482	1104	387
Ollendorf	3	352	4661	1088	196
Ollendorf	3	354/1	4504	1086	230
Ollendorf	3	356/1	3300	717	174

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhafte Inanspruchnahme m ²	vorübergehende Inanspruchnahme m ²
Ollendorf	4	416	29596	8266	3475
Ollendorf	4	417	22197	4425	1781
Ollendorf	4	418	2417	183	77
Ollendorf	4	419	38675	3510	1631
Ollendorf	4	420	25973	0	294
Ollendorf	4	436	19032	2280	625
Ollendorf	4	868	14249	1577	774
Ollendorf	4	869	14248	1833	1158
Ollendorf	4	870	4559	0	83
Ollendorf	4	953	34534	0	560
Ollendorf	4	954	20720	0	147
Ollendorf	4	989	14248	2684	1479
Ollendorf	4	990	14249	2242	636
Ollendorf	5	462/1	12315	39	339
Ollendorf	5	462/2	12315	0	64
Ollendorf	5	462/3	16887	0	40
Ollendorf	5	463	8444	0	71
Ollendorf	5	464	13531	0	176
Ollendorf	5	465	14310	0	157
Ollendorf	5	468	2259	136	1499
Ollendorf	5	469	4743	776	327
Ollendorf	5	471/1	6174	1874	1155
Ollendorf	5	471/2	12400	5878	1996
Ollendorf	5	472	16828	4754	2095
Ollendorf	5	473	2951	766	322
Ollendorf	5	474	2402	645	252
Ollendorf	5	475	2391	645	262
Ollendorf	5	476/1	3908	1026	517
Ollendorf	5	476/2	4112	1186	654
Ollendorf	5	476/3	4056	1443	427
Ollendorf	5	477	11748	3755	803
Ollendorf	5	478	11748	5829	2775
Ollendorf	5	479	734	32	51
Ollendorf	5	487	3949	914	1319
Ollendorf	5	488	8213	3685	154
Ollendorf	5	879	8444	0	149
Ollendorf	6	489	2127	564	42
Ollendorf	6	492/3	4143	0	61
Ollendorf	6	493	20065	237	415
Ollendorf	6	494/1	12056	531	279
Ollendorf	6	494/2	12055	882	293
Ollendorf	6	495	15096	1683	392
Ollendorf	6	496	15095	2320	409
Ollendorf	6	497/1	6109	1024	237
Ollendorf	6	497/2	6108	1122	351

Ollendorf	3	356/2	5799	1280	458
Ollendorf	3	358	32507	6200	1274
Ollendorf	3	359/1	5254	866	371
Ollendorf	3	359/2	5253	669	435
Ollendorf	3	359/3	5253	665	303
Ollendorf	3	360	5033	578	294
Ollendorf	3	361	8188	946	517
Ollendorf	3	362	3135	203	106
Ollendorf	3	363/1	6422	20	74
Ollendorf	3	365	2544	136	78
Ollendorf	3	865	4503	1157	15
Ollendorf	4	390/1	85491	28	156
Ollendorf	4	391/1	17087	2410	1498
Ollendorf	4	391/2	11410	1459	955
Ollendorf	4	391/3	5699	97	263
Ollendorf	4	391/4	42745	33	416
Ollendorf	4	398	13271	716	697
Ollendorf	4	408	28808	128	837
Ollendorf	4	411/3	7470	0	63
Ollendorf	4	412	15979	745	576
Ollendorf	4	413/1	7231	1248	291
Ollendorf	4	413/2	7232	1848	298

Ollendorf	6	497/3	6108	1174	375
Ollendorf	6	498/1	3571	721	206
Ollendorf	6	498/2	9680	1909	653
Ollendorf	6	500/1	17450	70	127
Ollendorf	6	500/2	17449	4302	2089
Ollendorf	6	500/3	17449	3997	1560
Ollendorf	6	501	687	125	54
Ollendorf	6	502	93145	10760	4788
Ollendorf	6	503	5435	920	297
Ollendorf	6	504/1	12500	345	569
Ollendorf	6	504/2	12500	76	281
Ollendorf	6	504/4	12500	389	304
Ollendorf	6	504/5	7500	364	204
Ollendorf	6	504/6	16000	589	522
Ollendorf	6	504/7	16000	160	266
Ollendorf	6	504/8	18410	79	421
Ollendorf	6	504/9	9208	338	294
Ollendorf	6	922	28397	6415	1911
Ollendorf	7	520	12742	415	1400
Ollendorf	7	521	3857	31	52
Ollendorf	7	522	14131	349	1428
Ollendorf	7	531	5104	32	68

Nichtamtlicher Teil

„Lokales Bündnis für Familien“

Der Familien-Pass des Lokalen Bündnisses im Weimarer Land

Zum 1. September 2008 wurde der Familien-Pass mit dauerhaften Ermäßigungen für Familien/Alleinerziehende im Kreis Weimarer Land eingeführt.

Die Familien/Alleinerziehenden müssen im Rahmen der Antragstellung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII,
- Sie erhalten Grundsicherung im Alter oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung,
- Sie erhalten ALG II,
- Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Familien mit zwei und mehr Kindern,
- Sie sind alleinerziehend.

Sie können Anträge für den Familien-Pass im Moment an folgenden Stellen im Landkreis erhalten und ausgefüllt dort abgeben:

Bürgerbüro der Stadt Apolda, Bürgerbüro der Stadt Blankenhain, Bürgerbüro der VG Kranichfeld, Einwohnermeldeamt der VG Berlstedt, Einwohnermeldeamt VG Grammetal, Einwohnermeldeamt Stadt Bad Sulza, Einwohnermeldeamt Stadt Bad Berka, Apoldaer Tafel, Blankenhainer Tafel e.V.

Der Antragsteller müssen die entsprechenden Dokumente zur Berechtigung auf einen Familien-Pass vorgezeigt werden.

Ansprechpartner für den Familien-Pass sind:

Frau Diener:

Frau Wiedemann:

03644/540215

03644/540413

www.buendnis-fuer-familien-im-weimarerland.de

Gesucht werden Omas, Opas und Eltern...

Manchmal fehlen in der Familie die Großeltern. Wer betreut die Kinder dann stundenweise, holt sie vom Kindergarten oder vom Hort ab?

Wer unternimmt mit ihnen etwas, wenn die Eltern einmal ausgehen wollen oder Zeit für ein Geschwisterkind brauchen?

Wer gibt Eltern und Kindern neue Impulse? Kinder und ihre Eltern suchen liebevolle Omas und Opas!

Treffpunkt zum Kennenlernen:

Jeden letzten Donnerstag im Monat, jeweils 16.00 Uhr

Im Frauen- und Familienzentrum e.V.

Bahnhofstr. 43, 99510 Apolda

Kontakt unter:

Tel.: 03644 540424

Das „Lokale Bündnis für Familien“ wird zukünftig den Oma-Opa-Dienst im gesamten Kreisgebiet vernetzen.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat Hopfgarten hat in seinen Sitzungen am 21.04.2009 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr.: 01/04/2009 Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift vom 03.03.2009

Beschluß Nr.: 02/04/2009 Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen die Stromversorgung für das Gemeindegebiet vorzubereiten.

Beschluß Nr.: 03/04/2009 Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Errichtung eines Wohnhauses zu

Beschluß Nr.: 04/04/2009 Der Gemeinderat beschließt die Reparatur des Anlaufbereiches der Kegelbahn

Beschluß Nr.: 05.04.2009 Der Gemeinderat beschließt, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereitgestellten Mittel zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätte zu verwenden

Beschluß Nr.: 06.04.2009 Der Gemeinderat beschließt, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes II bereitgestellten Mittel für Infrastruktur gegen Mittel des Bildungsanteiles mit Daasdorf und anderen Gemeinden zu tauschen.

Beschluß Nr.: 07.04.2009 Der Gemeinderat beschließt den Abschluß der vorliegenden Zweckvereinbarung mit der Feuerwehr Daasdorf a. B. über das Zusammenwirken der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten und der Freiwilligen Feuerwehr Daasdorf a. B..

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Am **14. Mai** findet in der Gaststätte „Zur Weintraube“ um 20,00Uhr eine Einwohnerversammlung statt. Dazu lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner ein.

Am **17. Mai** lädt der Volkschor Hopfgarten zum Chorkonzert in die Gaststätte „Zur Weintraube“ ein. **Beginn 15.00 Uhr**, Kaffee und Kuchen und der Rost brennt. Es singen der Volkschor Hopfgarten, der Wigbertichor Niederzimmern und der Chor aus Troistedt.

Dieses Jahr ist ein Jahr der Wahlen. Die erste Wahl ist die Kommunalwahl am 07.06.2009. An diesem Tag wählen Sie einen neuen Gemeinderat, den neuen Kreistag und die Mitglieder für das Europaparlament. Bitte gehen Sie zur Wahl und wählen Sie die Vertreter, von denen sie glauben am besten vertreten zu werden.

Nicht zur Wahl gehen, heißt die zu unterstützen, die man nicht will.

Am 07.06.2009 also am Wahltag laden die „Classic Dixie Brothers“ zu einen Dixielandkonzert in die Kirche St. Vitus zu Hopfgarten ein. Beginn: 15.00 Uhr

Die Gemeinde hat wieder eine Wohnung im Neubau an der Eisenbahn zu vermieten. Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung. Ihre Bürgermeisterin Hannelore Vent

Parterre-Wohnung zu vermieten: An der Eisenbahn 8a

ca. 40 qm 1,5 Zimmer, Küche Bad Mitbenutzung Keller, Boden

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 28.05.2009 zu richten an:

Gemeinde Hopfgarten, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten, Tel. 03643/ 826748

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 59/2009: Bestätigung des Protokolls vom 31.3.2009

Beschluss Nr. 60/2009: Beschluss zur Ausschreibung Konzessionsvertrag

Beschluss Nr. 61/2009: Beschluss Haushaltssatzung 2009

Beschluss Nr. 62/2009: Beschluss des Finanzplanes

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Haushaltssatzung für dieses Jahr beschlossen. Es sind wieder mehrere größere Baumaßnahmen beabsichtigt, die das Leben in unseren Orten angenehmer gestalten sollen. In Mönchenholzhausen soll der 2. BA „Dorfteich“ in Angriff genommen werden. Eine größere Summe musste für den Ankauf von Tauschflächen anlässlich der Ortsregulierung eingeplant werden. Auch am „Vereinshaus“ sollen die Arbeiten fortgeführt werden. In der Kita „Mönchszwerge“ muss der Zaun ersetzt werden. In Eichelborn sollen neben der Beseitigung von Pflasterabsenkungen an der Bushaltestelle auch Borde und der Fußweg am Gasthaus erneuert werden. In Hayn soll die Sanierung der Kirchenmauer bezuschusst werden. Ferner sind Maßnahmen in der Kirche (Stromanschluss,

Zähler, Verkabelung) notwendig. Des Weiteren werden die begonnenen Hochwasserschutzmaßnahmen fortgesetzt. Schwerpunkt ist in Obernissa die Beräumung von Gräben nordöstlich und nordwestlich vom Ort. Frau Susann Beyer aus Eichelborn hat den Frisörsalon im Freizeitzentrum wiederbelebt und arbeitet derzeit jeden Donnerstag ab 11 Uhr für ihre Kunden. Telefonische Terminvereinbarungen (01755424266) sind empfehlenswert. Auch in Sohnstedt sind Hochwasserschutzmaßnahmen geplant. Darüber hinaus soll das Friedhofstor erneuert werden und Maßnahmen am „Russischen Hof“ durchgeführt werden (Erweiterung Stromaufnahme, Anschluss Freifläche, Sandstrahlarbeiten an der Bruchsteinmauer). Letztlich soll auch das Feuerwehrhaus ein neues Rolltor erhalten. Betreffs der Kreisstraße 205 (Sohnstedt und Obernissa) laufen die Gespräche mit dem Landratsamt. In der Hoffnung, dass möglichst alle Maßnahmen umgesetzt werden können verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Information aus der Kita

Alle Eltern der Gemeinde Mönchenholzhausen, die ihre Kinder für das Kindergartenjahr 2009/2010 in der Kita Mönchenholzhausen anmelden möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 31.5.2009 in der Kita (Tel.: 036203 51273) oder dem Gemeindebüro (036203 50243, dienstags 16 – 18 Uhr) zu melden.

Ausschreibung

Verkauf Löschfahrzeug Robur LO

Die Gemeinde Mönchenholzhausen schreibt zum Verkauf folgendes gebrauchtes Löschfahrzeug an den Meistbietenden aus:

Typ:	Robur LO 2002AKF/LF8	Zulassung:	18.05.1976
HU:	11.2010	Stand:	13.043 km

Mindestgebot: 1.500 Euro

Das Fahrzeug befindet sich in einem fahrbereiten Zustand und wird ohne feuerwehrtechnische Beladung verkauft. Nach vorheriger Absprache mit dem Wehrführer der FFW Obernissa, Herrn Roland Schneider - Tel.Nr. 036203 50825 - kann das Fahrzeug besichtigt werden.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Robur LO“ bis zum 29.5.2009 zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Gemeinde Mönchenholzhausen, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 24.02.2009

Beschl.Nr.: 02-41/09: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2009

Beschl.Nr.: 03-41/09: Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes „Pferdeponen mit Pferdezucht und Urlaub auf dem Bauernhof“

Beschl.Nr.: 04-41/09: Öffentliche Auslegung des B-Planentwurfes

Beschl.Nr.: 05-41/09: Auftragsvergabe zur Sanierung der Kellerfenster und Kellertüren im 12 WE

Beschl.Nr.: 06-41/09: Durchführung von Ersatzpflanzungen

Beschl.Nr.: 07-41/09: Abwägungsverfahren zum B-Plan „Sülzenanger-Ziegeleiweg-Holzweg“

Beschl.Nr.: 08-41/09: Personalangelegenheit

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 24.03.2009

Beschl.Nr.: 01-42/09: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2009

Beschl.Nr.: 02-42/09: Beschluss der Friedhofssatzung

Beschl.Nr.: 03-42/09: Auftragsvergabe zur Anfertigung des Grabmales für die Urnengemeinschaftsanlage

Termine: 26.05.2009 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekannt

gemacht.

Nichtamtlicher Teil

Eröffnung des neuen Radwegs

Seit dem 8. Mai führt der Radweg „Thüringer Stättetecke durch den Grammewald. Der Kreis Weimarer Land, die Forstverwaltung und die Gemeinde haben gemeinsam dafür gesorgt, dass die Radwanderer auf der Stättetecke nun den schönen Grammewald genießen können. Der Radweg führt damit nicht mehr an Niederrimmern vorbei, sondern durchs Dorf. Auch für Schüler und Bahnutzer ist der Weg von und nach Hopfgarten ein wenig sicherer geworden. Damit die Idee Wirklichkeit wurde, haben sich besonders Frau Weber aus der Kreisverwaltung, der stellv. Forstamtsleiter Herr Buse und unser Revierförster Herr Kümmerling sowie Herr Klein und Frau Ulrich aus der VGem ins Zeug gelegt. Herzlichen Dank dafür.

Maifeuer

Es ist wieder ein beeindruckendes Feuer geworden, das die Jugend des Dorfes aufgebaut hat. Niederrimmern hat damit eine Attraktion und zum 30. April einen Anlass für ein Fest, um das wir von anderen beneidet werden. Ich hoffe die Feier und die Freude zum Feuer entschädigt für die Arbeit und Unannehmlichkeiten. Die Jugend kann sich der Unterstützung der Gemeinde sicher sein! Vielen Dank!

Walpurgisnacht im Kräutergraten

Auch im Kräutergarten war zum 30. April wieder etwas los. Frau Buss hat zusammen mit den Frauen des Kräutergartens - schön wie jedes Jahr - wieder Walpurgisnacht, Hexentanz und Kräuterbräuche zusammengebracht und damit Gäste aus fern und nah angelockt. Herzlichen Dank für ein Fest zum guten Start in den schönen Mai.

In Niederrimmern wird gebaut:

Alle haben es gemerkt: Im Jahr 2009 wird kräftig gebaut in Niederrimmern. Nach einigen Problemen wird nun in den kommenden Wochen die Abwasserleitung zwischen Pumpstation auf dem Weg zur Untermühle und der Angergasse unterirdisch verlegt sowie die Häuser auf dem Sand, der westliche Teil der Engen Gasse und die Abwasserleitung aus Richtung Vieselbacher Straße angeschlossen.

Auch für den Bau der Angergasse sieht es gut aus: Der Abwasserverband hat, wie jetzt auch der Kreis - für die Straße - und die Gemeinde - für die Bürgersteige und Nebenanlagen - zueinander passende Zusagen auf Fördermittel erhalten. Nun gilt es noch die Zusammenarbeit der Beteiligten vertraglich zu vereinbaren und die gemeinsame Ausschreibung vorzubereiten. Wenn gebaut wird, müssen wir uns wohl alle für rund ein Jahr auf Umleitungen und andere Beeinträchtigungen einstellen. Ich denke jedoch, dass die grundhafte Erneuerung unsere Angergasse es uns allen Wert ist.

Ihr Bürgermeister J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil



Ansprechpartner: Romy Wolf
Postanschrift: 99428 Nohra, Herrenstraße 34
Email: egnohra.agenda21@web.de

Lokale Agenda 21 Nohra

WOCHE DER SONNE NOHRA VOM 09.-17.05.

Ein Hauptziel der Gemeinde Nohra ist es, sich als ENERGIEKOMMUNE zu etablieren.

In diesem Zusammenhang wird in der Gemeinde Nohra für die Bevölkerung der gesamten VG Grammetal ein Energieberatungsstützpunkt der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. eingerichtet. Einmal im Monat wird die Energieberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen, Frau Stephanie Müller, vor Ort sein und Energieberatung für die Region anbieten.

Am 13.05. kann man sie auch schon mal ohne festen Termin befragen:

- ab 15 Uhr im Spartenheim Nohra. Im Spartenheim kann man sich ab 15 Uhr auch die Ausstellung „Nachhaltigkeit in Deutschland“ ansehen.
- Der ADAC präsentiert uns an diesem Abend ab 18 Uhr in einem Vortrag, wie sich das moderne Fahrsicherheitszentrum Nohra entwickelt. Die moderne Ausstattung der Anlage durch Geothermie, Photovoltaik und Brauchwasserwiederverwendungsbetrieb macht der zukünftigen ENERGIEKOMMUNE Nohra alle Ehre.
- Ab 19 Uhr gibt es einen Vortrag der Verbraucherzentrale Thüringen zu „Solarenergienutzung und neuen Förderrichtlinien 2009“.

Andere Firmen zeigen ihre SONNIGE SEITE auf eine andere Weise: Die UNION- Druckerei beispielsweise bietet den Kindern eine Betriebsbesichtigung an. Auch das sind gute Zeichen für ein wohlwollendes Zusammenwirken in der Region.

Wie immer erleben die Kinder der Kindereinrichtung Nohra die Woche der Sonne auch mit, auf ihre Art... Unter anderem wollen sie kleine Experimente durchführen - mit der Sonne!

Informationen der Arbeitsgruppe Energie Nohra

Am 14.04.2009 traf sich die Arbeitsgruppe ENERGIE NOHRA zur 1. öffentlichen Energierunde in diesem Jahr mit dem Hauptthema „Möglichkeiten der Energiegewinnung mit Solarenergie in unserer Gemeinde“.

Mit der Absicht, die ENERGIEKOMMUNE NOHRA in ihrer Entwicklung voran zu bringen, wurden Ideen und Wege diskutiert, um beispielsweise eine Art Bürgerkraftwerk aufzustellen.

Für das Vorhaben „Bürgerkraftwerk“ stehen nun öffentliche Gebäude - das Bürgerhaus Nohra und das Bürgerhaus Ulla - für eine Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen zur Debatte. Zunächst muss geprüft werden, inwieweit die Vorhaben an den ausgewählten Gebäuden bautechnisch realisierbar sind.

Die Realisierung des Vorhabens läuft darauf hinaus, dass sich mehrere Nutzer in vertraglicher Gemeinschaft jeweils die Dachfläche und somit die Solarfläche teilen.

Interessenten können sich ab sofort über die Lokale Agenda 21 bzw. über Herrn Rene Kästner mit der Arbeitsgruppe Energie in Verbindung setzen.

Eine günstige Gelegenheit, sich dazu zu informieren, bietet auch der 13.05. in der Woche der Sonne Nohra. An diesem Tag stehen Frau Wolf/ Herr Kästner ab 15 Uhr im Spartenheim Nohra zu all diesen Themen zur Verfügung.

Die nächste Veranstaltung der Energierunde wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir danken dem Wirt „Zur Sonne Nohra“ an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für seine freundliche Bewirtung zum Nachosterdienstag!

gez. R. Wolf

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 03/32/2009 vom 26.02.2009 die Haushaltssatzung 2009, die der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) erlässt die Gemeinde Ottstedt a.B. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	225.200 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.900 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 37.500 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Gemeinde Ottstedt a.B.

Ottstedt a.B., den 29.04.2009

gez.

Fleischhauer Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.05.2009 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...**Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg**

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

- | | |
|--------|---|
| 10.05. | 10.00 Uhr Utzberg Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden |
| 17.05. | 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern |
| 21.05. | 10.00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt im Birkenwäldchen Niederzimmern mit dem Wigberti-Chor |
| 23.05. | 14.00 Uhr Niederzimmern Taufe und Trauung |
| 24.05. | 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten |
| 31.05. | 10.00 Uhr Ottstedt; 14.00 Uhr Niederzimmern Konfirmation mit Wigberti-Chor |
| 01.06. | 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten |
| 06.06. | 11.00 Uhr Niederzimmern Trauung |

Veranstaltungen

Hopfgarten: 09.Mai - 13.Juni Ausstellung „Die Konstruktion des Geheimnisses“ Zeitgenössische Kunst in sechs Feiningerkirchen rund um Weimar erfahren

Die Kirche ist an Sonn- und Feiertagen von 14.00 -17.00 Uhr geöffnet.

Zum Abschluss findet am Freitag, 12.06. um 19.30 Uhr eine Finissage in der Kirche „St.Vitus“ in Hopfgarten statt. „Veitstanz“ mit Jürgen Natter (Orgel) und Anke Stiller (Tanz).

Pilgersonntag, 07.06.09 von Ettersburg nach Hopfgarten

10.00 Uhr Andacht in der Schlosskirche Ettersburg

12.00 Uhr Andacht in der Kirche Ottstedt anschl. Mittagessen

14.00 Uhr Andacht und Kaffee im Pfarrhaus Hopfgarten

15.00 Uhr Konzert mit den Classic-Dixie-Brothers in der St. Vitus Kirche Hopfgarten



Termine für das Kirchspiel Klettbach

Klettbach, Gutendorf, Sohnstedt, Obernissa, Eichelborn, Meckfeld, Hayn, Schellroda
Pfarramt Klettbach, Str. der Einheit 1, 99102 Klettbach, Pastorin Charlotte Weber, Tel. 036209-222,
Sprechzeit dienstags von 17 - 18 Uhr www.kirche.klettbach.de

Gottesdienste

- Sonntag 3.5. 10:30 Waidmühlstein bei Klettbach, Gottesdienst mit Taufe
09:30 Treff für Wanderer; 10:00 Treff für Autofahrer (Kirche Klettbach)
- Sonntag, 10.5. 09:30 Obernissa; 11:00 Meckfeld; 14:00 Schellroda
- Sonntag, 17.5. 09:30 Klettbach; 09:30 Rohda
- Donnerstag, 21.5. Steinhäuschen (bei Tonndorf), 14:00 Waldgottesdienst (12:00 Abfahrt Kirche Klettbach)
- Samstag 23.5. 19:30 Eichelborn Kirmesgottesdienst
- Sonntag 24.5. 09:30 Klettbach; 11:00 Sohnstedt
- Sonntag, 31.5. 09:30 Obernissa; 11:00 Meckfeld
- Montag, 1.6. 10:30 Gottesdienst an der Mühltentag Klettbacher Bockwindmühle
- Sonntag, 7.6. 10:00 Schellroda Rundfunkgottesdienst live übertragen auf mdr-figaro, 09:30 Beginn für die Gemeinde



Veranstaltungen:

Kindernachmittag:	mittwochs, 15 Uhr	Konfi-Zeit:	donnerstags, 17 Uhr
Jugend kocht:	Donnerstag, 14.5., 18 Uhr	Seniorenkreis:	Dienstag, 05.05., 14 Uhr
Gospelchor:	montags, 20 Uhr	Frauenrunde (Rohda):	Mittwoch, 20.5., 15:30 Uhr
Frauenkaffee (Klettbach):	Montag, 25.5., 15 Uhr	Gemeindekirchenrat:	Mittwoch, 27.5., 19:30 Uhr

Termine für das Kirchspiel Nohra

Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß; Troistedt, Mönchenholzhausen
Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra, Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112 pfarramt.nohra-online.de

Gottesdienste

- 10.05. 10.00 Nohra, mit Abendmahl
14.00 Troistedt, Unser Glaubensbekenntnis zugleich Eröffnung der Installation von Prof. Walter Bergmoser (Weimar/Seoul),
- 17.05. 10.00 Ulla Kirmesgottesdienst; 18.00 Bechstedtstraß Konfirmandenvorstellung
- 21.05. Christi Himmelfahrt Fahrradrundfahrt zu den Feiningerkirchen mit Freiluftgottesdienst in Belvedere
Start Isseroda Kirche 8.00 Uhr
- 22.05. 18.00 Troistedt, Kirmesgottesdienst
- 24.05. 14.00 Nohra, Jubelkonfirmation
- 30.05. 18.00 Nohra, Andacht vor der Konfirmation
- 31.05. 14.00 Nohra, Konfirmation (Judith Bock, Sophie Geyer); 14.00 Mönchenholzhausen, Taufe
- 01.06. 10.30 Troistedt/Gutendorf, An der Prinzenbuche, Waldgottesdienst
- 07.06. 10.00 Nohra
- 14.06. 10.00 Ulla, mit Abendmahl
- Chor montags 20.00, Pfarrsaal Nohra (außer Ferien)
- VorKonfirmanden dienstags, 16:15-17:45



Kindernachmittag für Grundschüler mit Katrin Anding: Samstag, 6. Juni, 14.00-17.00

.....

Der Kirchbau- und Heimatverein Mönchenholzhausen e. V. berichtet von seinen Aktivitäten im letzten Jahr



Spätestens mit dem **Kalender 2009** für Mönchenholzhausen sollte unser Verein den meisten bekannt geworden sein. Den Kalender für unseren Ort und den **weihnachtlichen Trödelmarkt** zu dem er verkauft wird, soll es von nun immer am 2. Dezemberwochenende im Kirchgarten geben. **Der Erlös aus dem Verkauf des Kalenders für 2009 wurde am 22.04.2009 offiziell an die Gemeinde übergeben. Davon soll eine Bank, die am neu gestalteten Dorfteich stehen soll, gekauft werden.**

Als Unterstützung für den **Grasekönig** hat sich der Verein vorgenommen, neue Schleifen für die „Tragemädchen“ analog den alten mit Hand bestickten Schleifen herzustellen. Wer uns dabei unterstützen möchte, kann sich bei Kerstin Schaar melden.

Zum ersten Mal wurde am 10. November 2008 zum Abschluss des Laternenumzugs die Geschichte des heiligen **Martin** von Vereinsmitgliedern am Feuer vorgetragen. Auch dies soll nun als Tradition fortgesetzt werden. Und zu guter letzt unterstützt der Verein auch das alljährliche **Krippenspiel**.

Seit Kurzem sind wir auch im Internet unter www.kirche-heimat-mhh.de zu finden. Demnächst wird eine Seite speziell für unsere **Orgel**, die leider sehr zerstört ist, aufgebaut. Wer etwas zur Restaurierung beitragen möchte, kann dann sukzessive immer mehr Informationen finden.



Die Aktionen, die wir hier beschrieben haben, stehen natürlich auch in diesem Jahr wieder an. Außerdem findet zum ersten Mal ein europäisches **Kulturfestival** am **5./6. Juni** sowie eine **Ausstellung mit Bildern von Juliane Pielka (ab 25. Mai)** statt. Das gesamte Programm ist bereits im Internet zu finden. Für die Gestaltung der Rückwand der Gaststätte zum Thema „Europa“ werden noch Farben und natürlich die „Maler“ dazu gesucht. Auch werden evtl. noch Unterkünfte für 1 oder 2 Nächte für Helfer benötigt. Ab Anfang Mai ist eine italienische Studentin in Sachen Kulturfestival als Helferin in unserem Ort.

Kirchbau- und Heimatverein Mönchenholzhausen e. V.
www.kirche-heimat-mhh.de

Abenteuerzelten im Mühlenpark

Der Verein der Natur und Heimatfreunde lädt **Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre (auch mit Eltern)** vom 12.06.2009 ab 15.00 Uhr (Aufbau) bis 13.06.2009 11.00 Uhr zum **Abenteuerzelten im Mühlenpark** in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr Standort Erfurt, der Freiwilligen Feuerwehr Niederzimmern, dem Kräutergarten Niederzimmern, dem Sportfischerverein Grammetal Niederzimmern, dem Fussballverein „Blau- Weiß“ Niederzimmern, der Grundschule Niederzimmern und der Wartenbergschule Niederzimmern ein.

Events: Vorfürhungen der Partner, Feuerwehrauto, Nachtangeln in der Gramme, Torwandwettbewerb, Germanischer Mehrkampf für Kinder, Nachtwanderung mit Schnitzeljagd, evtl. Lagerfeuer und andere Überraschungen.

Jedes teilnehmende Kind im angegebenen Altersbereich, das im Zelt übernachtet, erhält eine Bratwurst und ein Getränk gratis. Das Zelten erfolgt in der Regel in eigenen Zelten. Wir streben an, auch ein Gemeinschaftszelt für Kinder aufzustellen, sodass auch Kinder ohne eigenes Zelt mit mitgebrachter Luftmatratze oder Liege übernachten können.

Kräutergarten Niederzimmern e.V.

99428 Niederzimmern, Weimariische Strasse- **Gartenführungen – Kreativkurse - Seminare -**

Liebe Mitglieder und Freunde des Kräutergartens!

Am 13. Juni ab 14.30 Uhr findet wieder unser traditionelles Blütenfest statt.

Jedes Jahr überraschen uns zahlreiche Blüten mit ihrem Duft und verströmen ein Gefühl der Harmonie, das wir mit allen Sinnen in uns aufnehmen können.



Einige Programmpunkte sind z.B.:

- * Gartenführungen
- * Blütenquiz und Sinnesparcours
- * Bastelanregungen für Groß und Klein

Für Kaffee und Kuchen sowie herzhaftes Genüsse ist wie stets gesorgt.

Noch etwas in eigener Sache: Unser wöchentlicher Vereinsabend ist ab sofort immer dienstags 20.00 Uhr. Wer Lust hat mal zu „schnuppern“ ist willkommen und kann uns bei der Zubereitung von unserem Kräutertee, Kräutersalz bzw. anderen Kräuterzubereitungen über die Schulter schauen und auch mal selbst mitmachen.

Planen Sie in Ihrem Garten eine Kräuterspirale oder ein Kräuter-Hochbeet? Sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gern weiter und halten von Mai bis Oktober eine reichliche Auswahl an Kräutern für Sie bereit.

Kontakt: Simone Buss; Tel.: 036203 50719; Mobil: 0151 107 88 153; Internet: www.kraeutersinne.de

Herzliche Einladung

zur Wanderung des Landtagsabgeordneten Mike Mohring von Schellroda nach Mönchenholzhausen
 15. – 16. Mai 2009

Freitag, 15. Mai 2009

12:00 Uhr Schellroda (Treffpunkt: Kirche); ca. 13:15 Uhr Klettbach; ca. 14:30 Uhr Meckfeld;
 ca. 15:30 Uhr Gutendorf ca. 17:00 Uhr Troistedt; ca. 18:00 Uhr Obergrunstedt



Samstag, 16. Mai 2009

09:00 Uhr Oberrnissa (Treffpunkt: Gaststätte „Zur Eintracht“); ca. 10:30 Uhr Hayn; ca. 11:30 Uhr Eichelborn
 ca. 13:00 Uhr Bechstedtstraße; ca. 14:00 Uhr Sohnstedt; ca. 15:15 Uhr Mönchenholzhausen

Ich möchte Sie herzlich einladen mich auf dieser Wanderung zu begleiten, mit mir ins Gespräch zu kommen und gemeinsam mit mir die Region näher kennen zu lernen.

Mike Mohring, MdL



**Auf zur Kirmes nach Hopfgarten
Vom 18.06.-21.06.2009**

- Donnerstag 18.06. ab 19 Uhr „Stiefeleintrinken“
- Freitag 19.06. 18 Uhr Gottesdienst in der Kirche
ab 21 Uhr Rockparty mit „STEP“
- Samstag 20.06. ab 14 Uhr Seniorentanz mit „FLAIR“
ab 20 Uhr Kirmestanz mit „BFL“
- Sonntag 21.06. ab 10 Uhr Frühschoppen mit „BFL“
mit Kindertanz und anschließender
Kirmesbeerdigung ca. 18 Uhr

**Es laden rechtherzlich ein die
Kirmesgesellschaft Hopfgarten e.V. und der Wirt**



Frühlingskonzert

Hopfgarten
Gaststätte „Zur Weintraube“
Sonntag, 17. Mai 2009
15.00 Uhr

Es singen für sie
**Volkschor Hopfgarten
Wigbertichor Niederzimmern
Chor Troistedt**

Im Anschluß
herzliche Einladung zu Kaffee & Kuchen
der Rost brennt

**CLASSIC
DIXIE
BROTHERS**

**IN HOPFGARTEN
AM SONNTAG, 07.06.09
15.00 UHR IN DER
KIRCHE ST. VITUS
DER FÖRDERVEREIN
LÄDT HERZLICH EIN!**

**Der Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf a/B e.V. lädt alle herzlich zu den folgenden Veranstaltungen ein:
Auf zur Pfingstkirmes nach Daasdorf a/B**

- Fr. 29.05.** 20 Uhr **1. Linedance – Party**
- Sa. 30.05.** 21 Uhr Tanz mit „ATLANTIS“
- So. 31.05.** 09 Uhr Kirmes-Gottesdienst mit anschließendem Ständchen
21 Uhr Tanz mit „ITSCHON TITSCHY Schlagercombo deluxe“
- Mo. 01.06.** 10 Uhr Frühschoppen und Kinderfest mit DJ WATZL



Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn unserer Einladung viele Gäste und Kirmesgesellschaften nachgehen und mit uns feiern.

Die Daasdorfer Kirmesgesellschaft

.....

Videoabend – „Daasdorfer Kessel Buntes“

Am Freitag, dem 05.06.09 ab 20:00 Uhr zeigen wir einen Zusammenschnitt der Festwoche 2008.
Treffpunkt: Festzelt auf dem Dorfplatz

.....

15. Chorjubiläum des Gemischten Chores Daasdorf/Gaberndorf

Am Samstag, den 06.06.09 ab 14:00 Uhr feiert der Gemischte Chores Daasdorf/Gaberndorf mit dem Wigberti – Chor Niederzimmern und dem Männerchor Mellingen sein 15jähriges Bestehen.
Dazu werden alle Interessierten herzlich eingeladen.
Ein Kaffee- und Kuchenbuffet, sowie ein Caterer sorgen für das leibliche Wohl.
Treffpunkt: Festzelt auf dem Dorfplatz

Der Gemischte Chor Daasdorf/Gaberndorf

Hurra ! Es ist bald wieder soweit.

2. Kinderferienlager im Natur – und Landschaftspark in Nohra

Hallo Kinder !

Nach dem guten Start mit dem 1. Kinderferienlager in Nohra 2008 und der darauf folgenden großen Nachfrage wird es auch 2009 wieder ein Kinderferienlager nach Pfadfinder –bzw. Indianerart geben.

Bereits jetzt schon haben sich alle Helfer und Betreuer reichlich Gedanken um eine abwechslungsreiche Gestaltung des diesjährigen Zeltlagers gemacht.

Soviel sei schon einmal verraten , dass das Camp in diesem Jahr über 4 Tage dauern wird und das zwei ganz besondere „Teilnehmer“ mit am Lagerleben teilhaben werden .

Neugierig !? Dann lasst Euch überraschen.

Neben einer Nachtwanderung, Sport, Spiel, Reiten und einen Kurs in Erster Hilfe wird auch noch ein Bastelwettbewerb und ein Bumerang – Wurfwettbewerb durchgeführt.

Unser Essen werden wir wieder selbst kochen und selbstverständlich auch wieder zusammen im Freien einnehmen und ein zünftiger Grillabend am romantischen Lagerfeuer mit toller Country-Musik wird unser Camp wunderbar abrunden!

Wenn wir nun Euer Interesse geweckt haben und die Eltern einverstanden sind dann meldet Euch ganz schnell an denn es werden nur 20 Plätze zur Verfügung stehen!

Ihr solltet in die Schule gehen und nicht jünger als 6 Jahre sein aber auch nicht älter als 14 .

Spaß an der Natur und an viel Bewegung wird erwartet und ein wetterfestes Zelt (aber auch Eure Bekleidung sollte wetterfest sein) mit Schlafsack und Isomatte ist Voraussetzung für eine schöne Schlafstelle.

Der Zeltaufbau / Lagereröffnung beginnt am Do., dem 2.Juli von 15 – 16 Uhr und das Ende unseres Lagers wird am So., dem 5.Juli um 15 Uhr sein.

Für Eure Versorgung (Vollverpflegung) und Betreuung benötigen wir einen Beitrag von 18 € je Teilnehmer gesamt für alle vier Tage. Jetzt aber schnell ans Telefon und anmelden!

bei:

Familie Kühnhold , Nohra Tel. 03643-779163 (16 – 20 Uhr) per Mail : nohra72@t-online.de



Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Hopfgarten

Schneider, Horst zum 85. am 13.05.
Brodmeier, Gerda zum 70. am 17.05.
Pappe, Hilda zum 80. am 21.05.
Weinschenk, Helga zum 75. am 04.06.

Isseroda

Lauterbach, Irma zum 70. am 13.05.
Schreiber, Helmut zum 75. am 27.05.

Mönchenholzhausen

Kolleser, Irene zum 75. am 18.05.
Meinhardt, Wolf-Martin zum 65. am 08.06.

Mönchenholzhausen/OT Sohnstedt

Mende, Eva zum 85. am 19.05.

Niederzimmern

Hucke, Werner zum 80. am 18.05.
Schuchardt, Ursula zum 75. am 23.05.
Stötzel, Luzie zum 85. am 24.05.
Ruttkies, Gudrun zum 70. am 26.05.
Behr, Edeltraud zum 80. am 28.05.
Schiller, Marianne zum 70. am 31.05.

Nohra

Gotthardt, Siegfried zum 70. am 13.05.

Nohra/OT Obergrunstedt

Hecker, Hella zum 70. am 22.05.
Krieger, Rosita zum 70. am 31.05.

Ottstedt a.B.

Schneider, Dieter zum 70. am 13.06.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

am 13.06. Gerhard und Edda Tittelbach aus Hopfgarten
